

Bebauungsplanänderung

vom 22. SEP. 1994

22. SEP. 1994

änderung

Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut



nach § 13 Baugesetzbuch



nach § 13 Baugesetzbuch

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Am Stöckenweg"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. Baden-Württemberg Nr. 24, S. 770), zuletzt geändert am 08.01.1990 (Ges.Bl. S. 01) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), geändert durch Gesetze vom 23. Juli 1984 (GBl. S. 474), vom 17. Dezember 1984 (GBl. 675), vom 16. Februar 1987 (GBl. S. 43), vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 85) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 22.09.1994 die Änderung des Bebauungsplanes

"Am Stöckenweg"

angezeigt am 28.12.1993, in einem Teilbereich als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung betrifft den im Lageplan gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes "Am Stöckenweg".

§ 2

Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft inhaltlich die Änderung der Baugrenzen in dem Änderungsbereich (s. beiliegenden Lageplan). Die sonstigen Festsetzungen werden beibehalten.



Bebauungsplanänderung

vom 22. SEP. 1994



nach § 13 Baugesetzbuch

Bebauungsplanänderung

vom 22. SEP. 1994



nach § 13 Baugesetzbuch

/02

Für diese Änderung gelten die Rechtsgrundlagen in der jetzt aktuellen Fassung.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigelegt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lauchringen, den 28. Nov. 1994



Bernold Schmidt
Bernold Schmidt
Bürgermeister

Bebauungsplanänderung vom 22. SEP. 1994 nach § 13 Baugesetzbuch



Gemeinde Lauchringen

Änderung des Bebauungsplanes "Am Stöckenweg", Unterlauchringen

in vereinfachtem Verfahren entspr. § 13 BauGB

Begründung

Der Bebauungsplan "Am Stöckenweg", angezeigt am 28.12.1993, setzt nördlich der Straße Am Stöckenweg im Anschluß an die Wendeplatte ein Doppelhaus fest. Die Garagen sind nicht festgelegt, d.h. der Standort der erforderlichen Garagen ist Stellplätze ist vom Bauherren frei wählbar.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke möchten nun anstelle des vorgesehenen Doppelhauses zwei Einzelhäuser bauen und die Garagen zwischen den beiden Gebäuden anordnen. Da städtebauliche oder sonstige Gründe dem nicht entgegenstehen, erscheint dies als durchaus akzeptabel. Allerdings reicht zu dieser Anordnung das eingetragene Baufenster nicht aus; es ist somit zur Realisierung dieser Bebauung eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, bei der die Baugrenzen entsprechend zu erweitern sind.

Lauchringen, am



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

planungsbüro popp
freier stadtplaner
waldshut - tiengen

Bebauungsplanänderung

vom 22. SEP. 1994

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Stöckenweg"



Gemeinde Lauchringen

Bebauungsplanänderung

vom 22. SEP. 1994

in vereinfachtem Verfahren entspr. § 13 BauGB nach § 13 Baugesetzbuch



Aufstellungsbeschuß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.1994

Entwurfsbeschuß und Beschuß zur Anhörung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.1994

Anhörung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke durchgeführt im Rahmen einer Offenlegung; ortsüblich bekanntgemacht am 14.10.1994; Offenlegungsfrist vom 24.10. bis 25.11.1994

Satzungsbeschuß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.1994

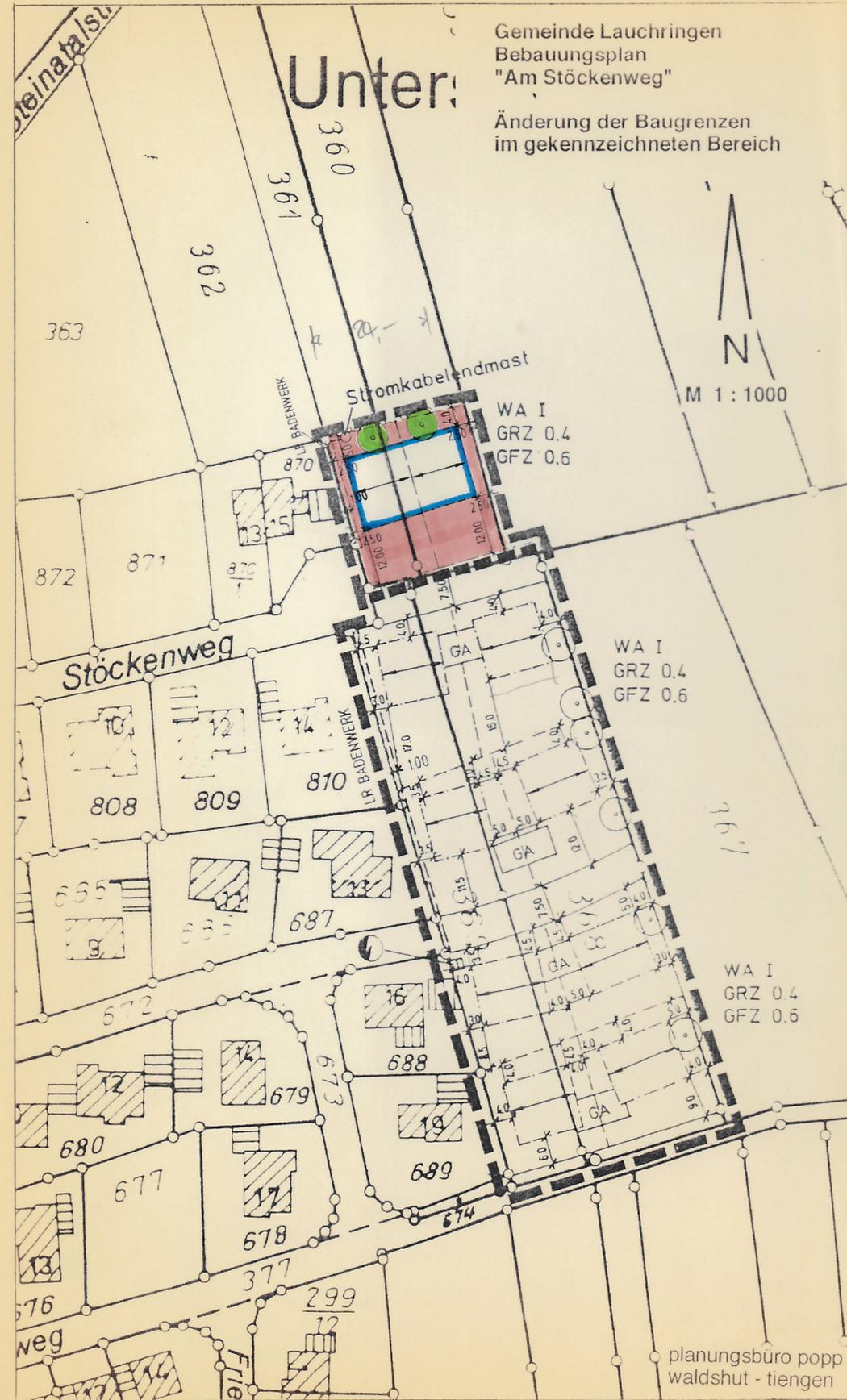
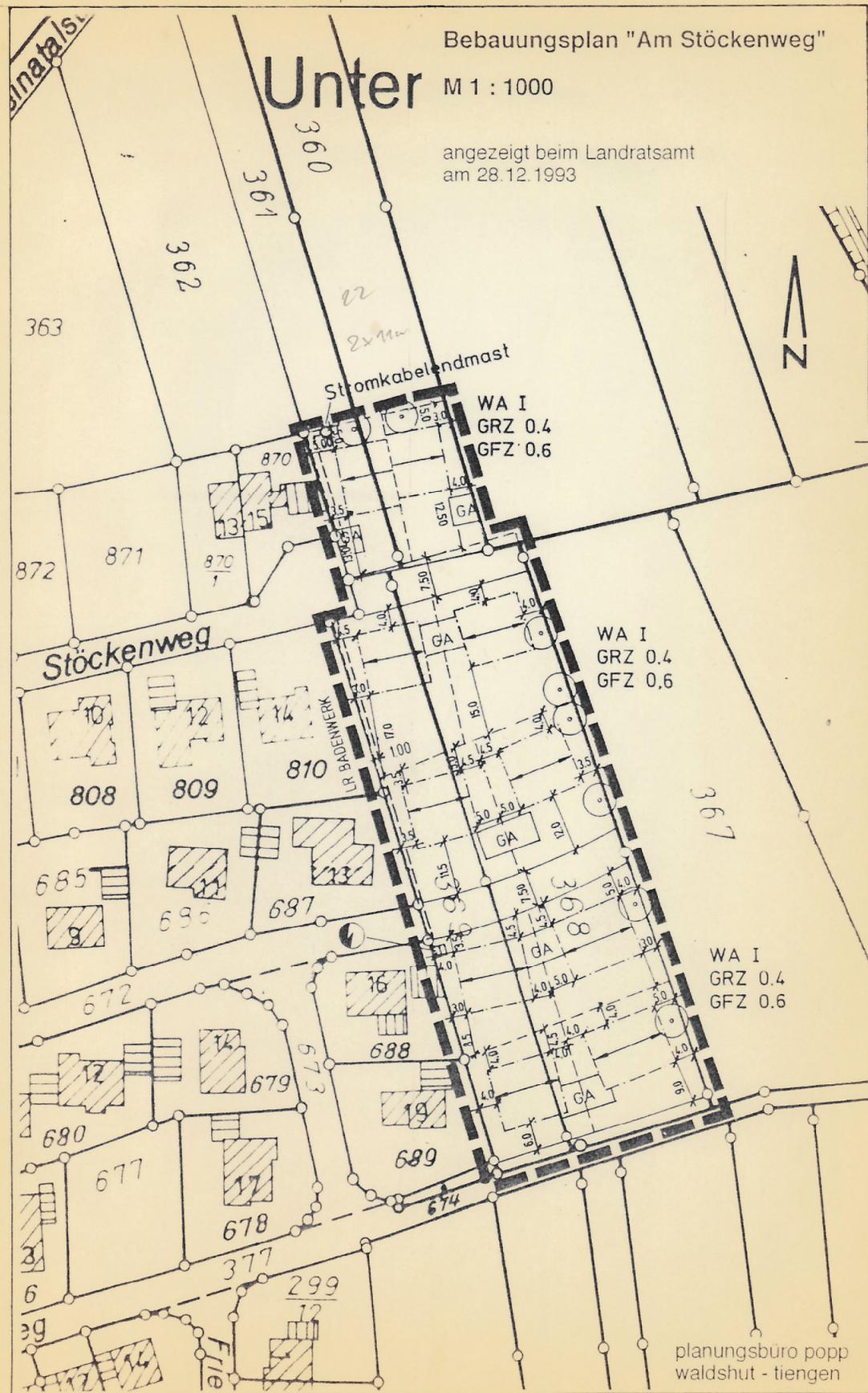
Meldung der Bebauungsplanänderung bei der höheren Verwaltungsbehörde am

Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung am 9. Dez. 1994

Lauchringen, am 28. Nov. 1994



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen

Bebauungsplan "Am Stöckenweg"

1. Änderung
 in einem Teilbereich

3. Ausfertigung

Legende :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenzen (geändert)

Lauchringen, am 28. Nov. 1994



Bertold Schmidt
 Bertold Schmidt
 Bürgermeister

planungsbüro popp - dipl.ing. tu stadt - u. regionalplanung - waldshut-tiengen